

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung

KG92-0000-0AD [Z] DecoTec® 5110
ImpregnationOil BioProtectX
0000 Farblos
UFI: YT6R-M0MN-T00Y-RTSV

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Farbe und/oder Farbzubehörstoffe

Relevante identifizierte Verwendungen

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht zum Verspritzen/Versprühen verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Berger-Zobel GmbH
Coating Systems
Maybachstr. 2
67269 Grünstadt
Deutschland
Telefon: +49 6359 8005-0
E-Mail: info@berger-zobel.de
Webseite: www.berger-zobel.de

Auskunft gebender Bereich

E-Mail (fachkundige Person) Sicherheitsdaten@berger-zobel.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49 700 24112112
24 h Notrufnummer

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



GHS07 GHS09

Signalwort

* Achtung

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

* Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2-octyl-2H-isothiazol-3-one
Pin-2(3)-ene

Terbutryn

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische

Beschreibung

Alkydharz-Pflanzenöl-Kombination

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	Stoffname REACH-Nr. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gew-%
246538-78-3 920-901-0 -	Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics 01-2119456810-40-XXXX Asp. Tox. 1 H304 / EUH066 ATE (dermal): > 3,16 mL/kg	50,0 < 70,0
* 112-34-5 203-961-6 603-096-00-8	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol 01-2119475104-44-XXXX Eye Irrit. 2 H319 Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	2,00 < 2,50
* 34590-94-8 252-104-2 -	(2-methoxymethylethoxy)propanol 01-2119450011-60-XXXX Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EG) für die Exposition am Arbeitsplatz.	1,00 < 2,00
886-50-0 212-950-5 -	Terbutryn Acute Tox. 4 H302 / Skin Sens. 1B H317 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100,00) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 100,00)	0,200 < 0,250
26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	2-octyl-2H-isothiazol-3-one 01-2120768921-45-XXXX Acute Tox. 3 H301 / Acute Tox. 3 H311 / Skin Corr. 1 H314 / Skin Sens. 1A H317 / Eye Dam. 1 H318 / Acute Tox. 2 H330 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100,00) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 100,00) / EUH071 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) Skin Sens. 1A H317: >= 0,0015 ATE (dermal): 311 mg/kg ATE (inhalativ): 270 mg/m ³ (4 h) ATE (oral): 125 mg/kg	0,100 < 0,150
80-56-8 201-291-9 -	Pin-2(3)-ene 01-2119519223-49-XXXX Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H302 / Asp. Tox. 1 H304 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1B H317 / Aquatic Acute 1 H400 / Aquatic Chronic 1 H410 ATE (dermal): > 2.000 mg/kg ATE (oral): > 500 mg/kg	0,100 < 0,150

Bemerkung

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien [Detergenzien-Verordnung]

< 5% Duftstoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Für Reinigung

Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck

leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse LGK10 - Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 25 °C lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Stoffname	Quelle	Langzeit /Kurzzeit (Spitzenbegrenzung)
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	IOELV	308 / - (-) mg/m ³ (may be absorbed through the skin)
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	TRGS 900	310 / 310 (-) mg/m ³ (Aerosol und Dampf)
* 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	IOELV	67,5 / 101,2 (-) mg/m ³
* 112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	TRGS 900	67 / 100,5 (-) mg/m ³ (Aerosol und Dampf)
* 26530-20-1	2-octyl-2H-isothiazol-3-one	TRGS 900	0,05 / 0,1 (-) mg/m ³ (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)

Zusätzliche Hinweise

Langzeit: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeit: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

DNEL Arbeitnehmer

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	308 mg/m ³
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – dermal, systemische Effekte	283 mg/kg KG/Tag
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Akut - Inhalation, lokale Effekte	101,2 mg/m ³
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Langzeit - Inhalation, lokale Effekte	67,5 mg/m ³
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	3,8 mg/m ³
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Langzeit – dermal, systemische Effekte	0,542 mg/kg KG/Tag

DNEL Verbraucher

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) 2020/878

KG92-0000-0AD
 Version 7.2

[Z] DecoTec® 5110
 überarbeitet am 30.06.2025

Druckdatum 30.06.2025

CAS-Nr.	Stoffname	DNEL Typ	DNEL Wert
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	37,2 mg/m ³
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – dermal, systemische Effekte	121 mg/kg KG/Tag
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Langzeit – oral, systemische Effekte	36 mg/kg KG/Tag
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Langzeit – oral, systemische Effekte	6,25 mg/kg KG/Tag
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	0,674 mg/m ³
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Langzeit – dermal, systemische Effekte	0,225 mg/kg KG/Tag
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Langzeit – oral, systemische Effekte	0,225 mg/kg KG/Tag

PNEC

CAS-Nr.	Stoffname	PNEC Typ	PNEC Wert
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Gewässer, zeitweise Freisetzung	190 mg/L
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Gewässer, Meerwasser	1,9 mg/L
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Kläranlage	4.168 mg/L
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Sediment, Süßwasser	70,2 mg/kg sediment dw
* 34590-94-8	(2-methoxymethylethoxy)propanol	Sediment, Meerwasser	7,02 mg/kg sediment dw
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Gewässer, zeitweise Freisetzung	11 mg/L
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Gewässer, Meerwasser	0,11 mg/L
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Sediment, Süßwasser	4,4 mg/kg sediment dw
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Sediment, Meerwasser	0,44 mg/kg sediment dw
26530-20-1	2-octyl-2H-isothiazol-3-one	Gewässer, zeitweise Freisetzung	1,22 µg/L
26530-20-1	2-octyl-2H-isothiazol-3-one	Gewässer, Meerwasser	0,22 µg/L
26530-20-1	2-octyl-2H-isothiazol-3-one	Sediment, Süßwasser	47,5 µg/kg sediment dw
26530-20-1	2-octyl-2H-isothiazol-3-one	Sediment, Meerwasser	4,75 µg/kg sediment dw
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Gewässer, zeitweise Freisetzung	3,03 µg/L
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Gewässer, Meerwasser	0,061 µg/L
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Kläranlage	0,2 mg/L
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Sediment, Süßwasser	157 µg/kg sediment dw
80-56-8	Pin-2(3)-ene	Sediment, Meerwasser	15,7 µg/kg sediment dw

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Handschutz

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
 Dicke des Handschuhmaterials >= 0,4 mm
 Durchbruchzeit >= 480 min

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition.

Empfohlene Handschuhfabrikate: EN ISO 374

Hautschutz

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz: DIN EN 166

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig
Farbe	braun
Geruch	charakteristisch
pH-Wert bei 20 °C	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	184 °C
	Quelle: (2-methoxymethylethoxy)propanol
Flammpunkt	62 °C
Entzündbarkeit	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze bei 20°C	0,6 Vol-%
	Quelle: Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics
Obere Explosionsgrenze bei 20°C	14 Vol-%
	Quelle: (2-methoxymethylethoxy)propanol
Dampfdruck bei 20°C	0,395 mbar
Relative Dampfdichte	nicht anwendbar
Dichte bei 20 °C	0.83 kg/l
Wasserlöslichkeit bei 20°C	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	siehe Abschnitt 12
Zündtemperatur in °C	> 200 °C
	Quelle: Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität bei 20 °C	80 mm ² /s
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt	38.6 %
Lösemittelgehalt	61.4 %
Wassergehalt	0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

2-octyl-2H-isothiazol-3-one

LD50: dermal 311 mg/kg

LC50: inhalativ 270 mg/m³ (4 h)

LD50: oral (Ratte): 125 mg/kg

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

LD50: dermal > 3,16 mL/kg

Pin-2(3)-ene

LD50: dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

LD50 cut-off oral (Ratte): > 500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

* Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

2-octyl-2H-isothiazol-3-one

LC50: 0,122 mg/L (96 h)

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

LL50: > 1.000 mg/L (96 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

2-octyl-2H-isothiazol-3-one

EC50 0,15 mg/L (96 h)

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

EL50: > 1.000 mg/L (72 h)

NOELR: 1.000 mg/L (72 h)

Akute (kurzfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

* **2-octyl-2H-isothiazol-3-one**

LC50: (Daphnia sp.): 0,181 mg/L (48 h)

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

LL50: > 1.000 mg/L (96 h)

NOELR: 1.000 mg/L (96 h)

Pin-2(3)-ene

EC50 0,475 mg/L (48 h)

Chronische (langfristige) Fischtoxizität

2-octyl-2H-isothiazol-3-one

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

(Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)):

Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen

2-octyl-2H-isothiazol-3-one

(Daphnia sp.): 0,035 mg/L (21 d)

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

NOELR: (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/L (21 d)

Daphnientoxizität

Terbutryn

EC50 = 6,4 mg/L (48 h)

Fischtoxizität

LC50: (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): = 1,9 mg/L (96 h)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

* **(2-methoxymethylethoxy)propanol**

Biologischer Abbau = 75 % (28 d)

* Biologischer Abbau = 93 % (13 d)

Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics

Biologischer Abbau = 31,3 % (28 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

(2-methoxymethylethoxy)propanol

* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 1,01

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 4,42 (Pin-2(3)-ene)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

* Biokonzentrationsfaktor (BCF) = 0,46

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser \geq 1,99 (Hydrocarbons, C11-C13, isoalkanes, <2% aromatics)

2-octyl-2H-isothiazol-3-one

* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 2,5

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,56 (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol)

Terbutryn

* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 3,74

* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 2,61 (2-octyl-2H-isothiazol-3-one)

* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser = 0,35 ((2-methoxymethylethoxy)propanol)

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

080111* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

* Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

Andere Entsorgungsempfehlungen

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Terbutryn, 2-octyl-2H-isothiazol-3-one)

Seeschifftransport (IMDG)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (contains Terbutryn, 2-octyl-2H-isothiazol-3-one)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (contains Terbutryn, 2-octyl-2H-isothiazol-3-one)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)	9
Seeschifftransport (IMDG)	9
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	9

14.4 Verpackungsgruppe

Landtransport (ADR/RID)	III
Seeschifftransport (IMDG)	III
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)	III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)	UMWELTGEFÄHRDEND
Seeschifftransport (IMDG)	Meeresschadstoff / Terbutryn

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

14.8 Zusätzliche Angaben

Landtransport (ADR/RID)

KG92-0000-0AD
Version 7.2

[Z] DecoTec® 5110
überarbeitet am 30.06.2025

Druckdatum 30.06.2025

Tunnelbeschränkungscode: -
Begrenzte Menge (LQ): 5 l
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 90

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.: F-A, S-F
Begrenzte Menge (LQ): 5 l

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 03, 55, 40

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert: 509 g/l

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]
Gefahrenkategorien / Namentlich genannte gefährliche Stoffe**

* Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

* **Nationale Vorschriften**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Wassergefährdungsklasse

stark wassergefährdend (WGK 3)
Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

* **Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Skin Sens. 1	Berechnungsmethode.
Aquatic Acute 1	Berechnungsmethode.
Aquatic Chronic 1	Berechnungsmethode.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BGW: Biologische Grenzwerte
CAS: Chemical Abstracts Service
CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR: Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch
DIN: Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung
DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
EAKV: Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs
EC: Effektive Konzentration
EG: Europäische Gemeinschaft
EN: Europäische Norm
EU/EWG: Europäischer Wirtschaftsraum
IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO: Internationale Organisation für Normung
LC: Letale Konzentration
LD: Letale Dosis
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT: persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID: Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
UN: United Nations
VOC: Flüchtige organische Verbindungen
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.